



## Sicherheitskonzept

Stand Oktober 2023

### Inhaltsverzeichnis

- 1. Aufsichten**
  - a. Schülerinnen und Schüler
  - b. Lehrkräfte
  - c. Pädagogische Mitarbeiterinnen
- 2. Erste Hilfe**
- 3. Verkehrserziehung**
- 4. Alarmplan bei Feuer**
- 5. Waffenerlass**
- 6. Gebäude- und Schulhofbegehung**
- 7. Verhalten im Schulgebäude/ Fachräumen/ Klassenräumen**
- 8. Schulregeln**

## 1. Aufsichten

### a. Schülerinnen und Schüler

#### Spielehäuschen

- Häuschen selbstständig auf- und zuschließen; Schlüssel stets an den Aufbewahrungsort zurückbringen
- Geräte bei Pausenende einräumen
- Gerätehäuschen am Ende der 2 Wochen ordentlich aufräumen
- beschädigte Geräte dem Hausmeister bringen (vor den Hintereingang des Werkraumes legen)

#### Pausenhofregeln

1. Ich trödele nicht beim Verlassen des Klassenraumes.
2. Ich spiele friedlich und rücksichtsvoll.
3. Ich achte auf unsere Spielgeräte, Pflanzen und Tiere.
4. Bei Streitigkeiten, die ich nicht lösen kann, wende ich mich an die Streitschlichter oder die Pausenaufsicht.
5. Ich nutze die Pause zum Gang auf die Toilette und komme pünktlich in die Klasse zurück.

#### Ergänzung/Änderung:

- Bäume dürfen nicht „beklettern“ werden
- Vogelnestschaukel: höchstens 3 Schülerinnen und Schüler
- Rutsche: nur vorwärts auf dem Po
- Der Haupteingang ist kein Spielbereich

#### Winter:

Die folgenden Regelungen gelten während der gesamten Unterrichtszeit sowohl auf dem Schulgelände als auch an den Haltestellen der Schulbusse

- Das Formen und Werfen von Schneebällen ist nicht erlaubt
- Das Anlegen von „Schlitterbahnen“ ist nicht gestattet

### b. Lehrkräfte

#### Hinweise zur Aufsichtsführung

1. Die **Frühaufsicht** beginnt um 7.30 Uhr und endet um 7.50 Uhr. Ab 7.50 Uhr ist die Lehrkraft im Klassenraum.  
Sie wird wahrgenommen als aktive Aufsicht in allen Fluren und Klassenräumen des Schulgebäudes bzw, auf dem Schulhof.
2. Während des Unterrichts muss sich die Lehrkraft grundsätzlich im Klassenraum aufhalten. Sie darf ihn ausnahmsweise aus zwingenden dienstlichen oder persönlichen Gründen verlassen (Lehrkraft der Nachbarklasse oder Schulleitung informieren).

Die Verweisung eines Schülers/ einer Schülerin aus dem Unterricht (in Ausnahmefällen zulässig) sollte nur erfolgen, wenn die Lehrkraft damit rechnen kann, dass sich der Schüler/ die Schülerin „ordnungsgemäß und vernünftig“ verhält.

Im Sport- und Schwimmunterricht ist die Aufsichtspflicht mit besonderer Sorgfalt wahrzunehmen (gesonderter Erlass).

3. In der Frühstückspause bleibt die vorher unterrichtende Lehrkraft in der Klasse, der Lehrerwechsel erfolgt um 8.55 Uhr.
4. Nach dem Klingeln zur Hofpause verlässt die Lehrkraft als letzte den Unterrichtsraum.

Die Aufsicht auf dem Schulhof wird aktiv durchgeführt (Gänge über das gesamte Schulgelände, Kontrollen bei den Spielgeräten).

Die Aufsicht beginnt mit dem Klingelzeichen/ dem ersten Schüler/ der ersten Schülerin auf dem Schulhof und endet, wenn der letzte Schüler/ die letzte Schülerin den Schulhof verlassen hat (Kontrolle).

Beim Klingelzeichen nach den beiden großen Pausen begeben sich alle Schüler\_innen und die Lehrkräfte in die Unterrichtsräume. Der Unterricht beginnt.

5. Regenpausen werden von den Aufsicht führenden Lehrkräften sofort abgeklingelt (Sprechstelle Hausmeisterbüro). Alle Schüler\_innen bleiben dann in den Klassenräumen und werden von den Lehrkräften beaufsichtigt, die anschließend dort unterrichten.
6. Die Busaufsicht geht mit dem Klingelzeichen direkt zur Bushaltestelle. Die Fahrschüler\_innen warten am Tor (Töpferdamm) auf die Aufsicht und stellen sich nach gemeinsamer Überquerung des Zebrastreifens mit der Lehreraufsicht geordnet nach Buslinien (farbige Nummern) auf. Sie dürfen sich nicht auf dem Bahngelände oder dem Radweg aufhalten. Die Schüler\_innen stehen geordnet neben ihren Taschen. In den ersten zwei Wochen werden die Erstklässler\_innen von den Klassenlehrkräften zum Bus begleitet. Die Kinder tragen Buttons, aus denen die Zuordnung zum Bus und zur Klasse ersichtlich ist.
7. Um auch bei Vertretung die Aufsicht zu gewährleisten, informieren sich alle Lehrkräfte vor Unterrichtsbeginn und nach Unterrichtsschluss über den Vertretungsplan (Änderungen im Laufe des Vormittags!). Lehrkräfte, die Vertretungsunterricht geben, sind für die Weitergabe von Informationen in verantwortlich.
8. Schulfremde Personen werden von allen Lehrkräften angesprochen.
9. Zu Beginn eines jeden Schuljahres erstellt jede Klassenlehrkraft einen Ordner mit wichtigen Hinweisen zum Ordnungsrahmen der Klasse. Dazu gehören Notfallnummern, Telefonketten, Aufteil-Listen, Förderunterrichtslisten, Betreuungslisten und die AG-Listen für den Ganzttag (kommen vom Büro). In den Ordner gehört ebenfalls das Klassenschild bei Brandschutzübungen bzw. im tatsächlichen Falle einer Evakuierung. Notfallnummern, Telefonketten, Aufteil-Listen, Förderunterrichtslisten werden ebenfalls im Büro abgegeben. Für jede Klasse wird eine Notfall-Nummernliste zusätzlich in einem Ordner im Lehrerarbeitszimmer abgeheftet.

### **c. pädagogische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter**

- Jede Gruppe führt eine Liste der zu betreuenden Kinder. Die Anwesenheit wird zu Beginn kontrolliert und bei unentschuldigtem Fehlen wird über den Verbleib des Kindes geforscht.
- Kinder melden sich zum Toilettengang ab. Es wird auf die zeitnahe Rückkehr geachtet.
- Auf dem Hof beim freien Spielen mit und ohne Spielgeräte gelten dieselben Regeln wie in den Pausen. Die draußen Aufsicht führenden pädagogischen Mitarbeiter\_innen kontrollieren beim Verlassen des Schulhofes die Rückgabe der Spielgeräte.
- Im Bereich vor dem Büro darf nicht gespielt werden.
- Der Schulgarten darf nur unter Aufsicht betreten werden.
- Im Bastelraum wird das Material erst nach Einweisung durch die pädagogischen Mitarbeiter\_innen genutzt.
- Bei Nutzung der Bücherei gelten dieselben Regeln, die durch die Ausleihe bekannt sind.
- Die Erstklässler werden in den ersten Tagen von der pädagogischen Mitarbeiterin/ dem päd. Mitarbeiter zum Busparkplatz geleitet.

## 2. Erste Hilfe

- Das Kollegium der Elbtal-Grundschule Bleckede nimmt regelmäßig alle 3 Jahre an Erste Hilfe Kursen teil, die in der Schule stattfinden.
- Maßnahmen:
  - Ruhe bewahren und Situation versuchen einzuschätzen, evtl. unterrichtliche Tätigkeit unterbrechen (Sport, Werken) und Schüler\_innen beruhigen
  - Verstärkung und Hilfe holen lassen, (wenn Schülerinnen oder Schüler gehen, immer zu zweit), Verletzte/Verletzten nie allein lassen
- Erste Hilfe leisten: Erste - Hilfe - Kästen befinden sich in folgenden Räumen:
  1. Turnhalle (Regieraum)
  2. Vorraum Haupteingang
  3. Sanitätsraum
  4. Werkraum
  5. EDV-Raum
  6. Küche/ Mensa
  7. Elbtalhaus
  - Erste-Hilfe-Taschen befinden sich im Sanitätsraum. Sie sind bei Unterrichtsgängen, Tagesausflügen und Schullandheimaufenthalten immer mitzuführen.
  - 1 Feuerlöschdecke befindet sich im Vorraum Haupteingang.
- Die Überprüfung von Kästen und Taschen wird durch den Sicherheitsbeauftragten (Hausmeister/ Schulträger) 1x jährlich veranlasst.
- Lehrkräfte melden sofort, sollte der Inhalt außerhalb der Termine aufgefüllt werden müssen.
- Bagatellverletzungen werden durch die Ausgabe von Kühlkissen (Kühlschrank Küche/ Büro) versorgt. Das Kühlkissen durch die Lehrkraft zurückzulegen.
- Bei größeren Unfällen/Verletzungen das Büro oder die Schulleitung verständigen und von dort ggf. Notarzt oder Sanitäter anfordern (Art der Verletzung, Name der verletzten Person angeben). Bei einem Unfall in der Sporthalle ist das dort vorhandene Telefon zu nutzen. Im Anschluss ist das Büro/ die Schulleitung zu informieren. Jede Verletzung ist zu dokumentieren (Vordruck Büro)
- Wird der Notarzt gerufen, sollten die Klassensprecher\_innen oder ein Erwachsener das Notarztfahrzeug am Hofeingang erwarten und die Retter zum Verletzten bringen.
- Verletzter/Verletztem einen Notfallzettel mit persönlichen Angaben mitgeben. Klassenlisten mit Namen und Adressen liegen im Ordner im Lehrerarbeitszimmer
- Retter fragen, wo SchülerIn hintransportiert wird. (Namen /Nr. von Notfallteam nachfragen für evtl. spätere Nachfragen zum Verbleib des Kindes)
- Eltern verständigen, mit ihnen ggf. weiteres Vorgehen besprechen.
- Augenzeugen / Betroffene namentlich feststellen
- Unfallbericht im Büro ausfüllen.
- Bei Krankheiten Eltern verständigen und Kinder abholen lassen.
- In weniger dringenden Fällen wird durch das Sekretariat versucht, über die in der Schule hinterlegten Notfallnummern die Erziehungsberechtigten zu erreichen, um ein weiteres Vorgehen abzusprechen.

### Liste der wichtigen Telefonnummern:

s. Anhang

### 3. Verkehrserziehung

- Verkehrsprojekt (Fahrradprojekt) Klassen 1 - 4.
- Aktion „Gelbe Füße“, Markierung des sichersten Schulweges mit gelben „Fußspuren“ (Verkehrsobmann, Mitglieder des Arbeitskreises)
- Aktion „Gelbe Zitrone/Gelbe Karte“, Geschwindigkeitsmessung durch die Polizei vor der Schule in der Lauenburger Straße mit Unterstützung der 4. Klassen und deren Klassenlehrerinnen/Klassenlehrer bzw. des Verkehrsobmannes, Verteilen von „Gelben Karten“ an die „Raser“ durch die Schüler

### 4. Alarmplan für die Elbtal-Grundschule Bleckede

#### bei Feuer

#### 1. Alarm auslösen

Bei Ausbruch eines Brandes ist unverzüglich Alarm auszulösen; in der Regel durch die Schulleitung, sonst durch die anwesende Lehrkraft, bei Gefahr im Verzuge auch durch einen Schüler/ eine Schülerin.

Als Alarmzeichen wird ein Dauerton-Klingelzeichen gegeben. Das Alarmzeichen wird in den Fluren (Hausalarmknöpfe siehe Fluchtwegeplan) ausgelöst oder durch Betätigung der Anlage im Hausmeisterbüro (Knopf unter dem roten Deckel).

#### 2. Sofortige Alarmierung der Feuerwehr unter Telefon-Nummer 112 und Benachrichtigung der Schulleitung.

Die Brandmeldung an die Feuerwehr soll möglichst enthalten:

- Gebäude und Stockwerk
- die Art des Brandes
- den Namen des Anrufers
- die Telefon-Nummer der Schule: 05852-2347.

#### 3. Verlassen des Schulgebäudes

Alle Schüler\_innen verlassen sofort geschlossen unter Aufsicht der Lehrkraft das Gebäude.

Benutzt wird der kürzeste und sicherste Weg vom Klassenraum auf den Schulhof. Dieser Weg ist ausgeschildert.

In den Fluren hängen jeweils Fluchtwegepläne.

Die Notausgänge sind gekennzeichnet.

#### **Sammelplatz ist vor der Turnhalle (Fußballplatz).**

Alle Schüler\_innen einer Klasse müssen **unbedingt zusammenbleiben** unter Leitung der zuständigen Lehrkraft.

Auf dem Sammelplatz beaufsichtigen die Lehrkräfte nach **Überprüfen der Vollzähligkeit** die Schüler\_innen.

Die Vollzähligkeit wird durch das Hochhalten der Klassenschilder signalisiert.

Die Klassen bleiben so lange auf dem Sammelplatz bis durch die Schulleitung oder die Einsatzleitung der Feuerwehr weitere Anweisungen gegeben werden.

Die Anfahrt der Feuerwehr erfolgt vom Töpferdamm aus durch das dortige Tor oder über den Parkplatz an der Lauenburger Straße. Es ist darauf zu achten, dass die Durchfahrten nicht durch parkende Fahrzeuge versperrt werden.

## **Richtlinien für das Verhalten bei Bränden**

### Allgemeines Verhalten bei Alarm

1. Bricht ein Brand aus, so ist ohne Rücksicht auf den Umfang des Feuers unverzüglich Alarm zu geben und die Feuerwehr, gegebenenfalls Polizei und Rettungsdienst zu verständigen. Auch darf der Erfolg eigener Löschversuche (Handfeuerlöscher) nicht abgewartet werden. Ausgelöst wird der Alarm in der Regel durch die Schulleitung oder ihre Vertretung. Bei außergewöhnlichen Gefahren oder Katastrophen ist jede/r Kollege/in oder jede pädagogische Mitarbeiterin berechtigt und verpflichtet, Alarm auszulösen. Dies geschieht an den Hausalarmkästen durch Einschlagen der Scheibe und Drücken des Knopfes. Hausalarmkästen befinden sich an allen Ausgängen, neben der Lehrerzimmertür und im oberen Flur, außerdem im Elbtalhaus. Bei Dunkelheit schaltet sich automatisch sofort die gesamte Beleuchtung im Gebäude ein.
2. Die Schüler\_innen verlassen sofort unter Aufsicht der Lehrkraft, bei der sie gerade Unterricht haben, die Unterrichtsräume und das Gebäude wie im Alarmplan (s. Anhang) vorgesehen. Flucht- und Rettungswege sind in den Fluren ausgeschildert. Sie Schüler\_innen der unteren Klassenstufen sind vorrangig einzuordnen. Gehbehinderte Kinder sind zu führen oder zu tragen.
3. Kleidungsstücke und Lernmittel werden nicht mitgenommen, auch die Schuhe werden nicht gewechselt. Alle Fenster müssen geschlossen werden, ebenso die Türen nach Verlassen der Räume.
4. Die Schüler\_innen bleiben in geordneter Weise bei ihrer Lehrkraft (Vorauslaufen untersagen), die Lehrkräfte bleiben bei ihren Klassen. Sie überzeugen sich, dass niemand zurückbleibt (Toiletten, Gruppenräume, Bücherei). Schüler\_innen, die sich gerade in den Toiletten befinden, verlassen diese sofort mit dem Ziel Sammelplatz. Lehrkräfte, die keinen Unterricht haben, stellen sich sofort zur Aufrechterhaltung der allgemeinen Ordnung und für Sonderaufgaben zur Verfügung.
5. Ist eine Klasse unbeaufsichtigt, wenn das Alarmsignal ertönt, so ist sie von der Lehrkraft einer benachbarten Klasse mit zu betreuen.
6. Auf dem Sammelplatz stellen die Lehrkräfte die Vollzähligkeit der Schüler\_innen fest. Das ist besonders wichtig bei Alarm in einer Pause oder in Fällen, in denen einige Schüler\_innen nicht am Unterricht teilnehmen und sich in anderen Räumen (z.B: Turnhalle, Gruppenräume, Bibliothek) aufhalten. Jede Klasse weist ein Schild mit der Klassenbezeichnung vor, um die Überprüfung für die Schulleitung zu vereinfachen.
7. Die Schulleitung überprüft die Vollständigkeit der Klassenstufen auf dem Sammelplatz. Mit dem Hochhalten des Schildes mit der Klassenstufe signalisiert die Lehrkraft der Schulleitung die Vollständigkeit der Klasse. Sie sichert dann mit dem Hausmeister das Gebäude (alle Klassen- und Gruppenräume, sonstige Räume).
8. Ist die Benutzung der Fluchtwege im Obergeschoss nicht möglich, kann also eine Klasse das Gebäude nicht mehr verlassen, so bleiben die Schüler\_innen mit der Lehrkraft in ihrem Klassenraum, bis Rettung kommt bzw. der/die Lehrer/in führt die Klasse in einen anderen Raum, der nicht unmittelbar bedroht und für die Rettungsmannschaften leicht erreichbar ist. In solchen Fällen sind die Türen zu schließen und die Fenster für Rettungsmaßnahmen zu öffnen.

9. Im Erdgeschoss weisen Fensterausstiegsschilder auf eine Fluchtmöglichkeit hin, sollten die Fluchtwege versperrt sein. Der Lehrer/die Lehrerin unterstützt die Schüler\_innen beim Durchsteigen und verlässt als letzter/letzte den Raum.
10. Bei Kleinbränden können durch Lehrkräfte oder geeignete Personen mit Handfeuerlöschern Löschversuche unternommen werden, sofern diese ohne eigene Gefährdung zumutbar sind. Feuerlöscher erst in unmittelbarer Nähe des Brandes in Betrieb nehmen und nicht wahllos in Rauch und Flammen spritzen, sondern stoßweise in die Glut des Brandherdes.

**Feuerlöscher befinden sich im gesamten Schulgebäude und sind sichtbar ausgeschildert**

11. Zum reibungslosen Ablauf des Verhaltens bei Bränden werden klassenintern mindestens 2 Übungen durchgeführt. Sie sind im Klassenbuch zu vermerken. Einmal jährlich findet eine Übung für die gesamte Schule statt. Verantwortlich für den Probealarm ist die Schulleitung.

## **5. Waffenerlass**

Mit der Anmeldung zur Einschulung erhalten die Erziehungsberechtigten den Waffenerlass (s. Anlage). Die Sekretärin arbeitet die von den Erziehungsberechtigten unterzeichneten Belehrungen in die Schülerakte ein.

Bei Schüler\_innen, die neu aufgenommen werden, unterzeichnen die Erziehungsberechtigten ebenfalls am Tag der Anmeldung.

### **Anlage Waffenerlass**

RdErl. d. MK v. 01.04.2008 – 35-306-81-701/04 (Nds.MBl. Nr.24/2008 S.679) – VORIS 22410 –

Bezug: Erl. d. MK vom 29.06.1977 (SVBl.S.180), geändert durch RdErl. vom 15.01.2004 (SVBl.S.133) – VORIS 22410 00 00 00 011 –

1. Es wird untersagt, Waffen i.S. des Waffengesetzes in der jeweils geltenden Fassung mit in die Schule, auf das Schulgelände oder zu Schulveranstaltungen zu bringen oder bei sich zu führen. Dazu gehören die im Waffengesetz als verboten bezeichneten Gegenstände (insbesondere die so genannten Springmesser, Fallmesser, Einhandmesser und Messer mit einer festen Klinge von mehr als 12 cm Klingenlänge, Stahlruten, Totschläger, Schlagringe etc.) sowie Schusswaffen (einschließlich Schreckschuss-, Reizstoff- und Signalwaffen).
2. Das Verbot erstreckt sich auch auf gleichgestellte Gegenstände (z.B. Gassprühgeräte), Hieb- und Stoßwaffen sowie waffenähnliche Gegenstände wie Schlachter-, Küchen- oder Taschenmesser, Pfeffersprays und Laser-Pointer.
3. Verboten sind auch Waffen, mit denen der Umgang ganz oder teilweise von der Erlaubnispflicht oder von einem Verbot ausgenommen ist oder die vom Anwendungsbereich des Waffengesetzes ganz oder teilweise ausgenommen sind (z.B. Spielzeugwaffen oder Soft-Air-Waffen mit einer Geschossenergiegrenze bis zu 0,5 Joule). Untersagt wird auch das Mitbringen oder Beisichführen von Nachbildungen von Waffen, die aufgrund ihres äußeren Erscheinungsbildes mit Waffen i.S. des Waffengesetzes verwechselt werden können.

4. Das Verbot gilt auch für volljährige Schülerinnen und Schüler, die entweder im Besitz einer Erlaubnis zum Führen von Waffen sind (Z.B. Jagdschein) oder erlaubnisfreie Waffen erwerben dürfen.
5. Untersagt wird außerdem das Mitbringen und Beisichführen von Munition aller Art, von Feuerwerkskörpern, von Schwarzpulver sowie von Chemikalien, die geeignet sind, für explosive Verbindungen verwendet zu werden.
6. Die Schulleitung kann in Einzelfällen Ausnahmen zulassen, z.B. für Sport- oder Theaterveranstaltungen, im Hauswirtschaftsunterricht oder während Schulveranstaltungen mit Essenverkauf.
7. Alle Schülerinnen und Schüler sind jeweils zu Beginn eines Schuljahres über den Inhalt des RdErl. zu belehren.

Dabei ist auf die altersbedingten speziellen Gefährdungen besonders einzugehen. Es ist darauf hinzuweisen, dass ein Verstoß gegen das Mitbringen von Waffen usw. eine Erziehungs- bzw. Ordnungsmaßnahme zur Folge haben kann.

8. Ein Abdruck dieses RdErl. ist jeweils bei der Aufnahme in eine Schule (in der Regel 1. und 5. Schuljahr sowie bei Eintritt in berufsbildende Schulen) den Erziehungsberechtigten zur Kenntnis zu geben.
9. Dieser Rd.Erl. tritt am 01.01.2009 in Kraft. Gleichzeitig wird der Bezugserlass aufgehoben.

## **6. Gebäude- und Schulhofbegehung**

Grundsätzlich ist jeder Beschäftigte der ET-GS verpflichtet, Schäden an Gebäuden und Geräten der Schulleitung zu melden.  
Routinebegehungen finden statt (s. Anlage im Hausmeisterbüro).

## **7. Verhalten im Schulgebäude/ in Fachräumen und Klassenräumen**

### **a. Schüler:**

1. Ich gehe leise und langsam durch das Schulgebäude.
2. Im Klassenraum tobe und schreie ich nicht.
3. Vor Unterrichtsbeginn und in den Regenspauzen bin ich nur in meiner Klasse.
4. Ich halte Ordnung an meinem Arbeits- und Garderobenplatz.
5. Ich trage im Schulgebäude Hausschuhe.
6. Ich halte die Toilette sauber.
7. Ich nehme keine elektronischen Geräte (z.B. Handy, etc.) und keine Waffen mit in die Schule.
8. Ich kaue kein Kaugummi.
9. Ich verlasse das Schulgelände nicht eigenmächtig.

### **b. Lehrkräfte/ Mitarbeiter/ Eltern/ Besucher**

- offenes Feuer (Teelichter/ Kerzen) ist untersagt
- private Elektrogeräte dürfen nicht mit in die Schule gebracht werden bzw. müssen vom Hausmeister kontrolliert werden.



### **c. Sicherheitsrahmen Werkraum**

Der Werkraum ist nur mit Lehrkraft zu betreten. Er ist verschlossen zu halten, damit die Schüler\_innen keinen Zutritt dazu haben.

Der Maschinenraum ist ausdrücklich nur von Lehrkräften oder nach besonderer Aufforderung der Lehrkräfte zu betreten.

Für den Betrieb der Kreissäge ist der Maschinenschein verpflichtend. Die Kreissäge darf nur bedient werden, wenn gleichzeitig für das Absaugen gesorgt wird.

Im Rahmen des Werkunterrichts werden zu Beginn die geltenden Richtlinien vermittelt und von den Schüle\_innen gegengezeichnet. (s.u. „Unsere Regeln im Werkunterricht“)

Die Werkzeuge werden nur nach Anweisung aus dem Schrank genommen. Sie werden im Werkunterricht eingeführt unter Einhaltung der Sicherheitsregeln, die wie folgt bestehen:

- Werkzeuge werden nicht zweckentfremdet benutzt.
- Wir arbeiten vom Körper weg bei Schnitzarbeiten.
- Die Klinge der Cuttermesser wird vor und nach dem Gebrauch sofort wieder eingezogen.
- Bei Metallarbeiten benutzen wir die Handschuhe.
- Drähte dürfen nur in 30cm Länge abgeschnitten werden, um eine Gefährdung der Augen zu vermeiden.
- Brennpeter werden immer nur mit dem Gestell ausgegeben und dort gelagert.
- Bei Arbeiten mit den Sägen ist das Werkstück fest in den Schraubstock einzuspannen.

Die Steckdosen werden immer über der Kopfhöhe der stehenden Schüler\_innen befestigt und nur zum Gebrauch heruntergelassen.

Verantwortlich für den Werkraum: Stefan Schütt

#### Unsere Regeln im Werkunterricht

1. Lange Haare müssen zusammengebunden und Mützen abgenommen werden.
2. Im Werkraum laufen und toben wir nicht.
3. Wir gehen sorgsam mit den Werkzeugen, Materialien und mit dem Eigentum anderer um.
4. Werkzeuge dürfen wir nur benutzen, wenn die Werkzeuge vorher erklärt hat.
5. Jeder räumt zügig seinen Arbeitsplatz gründlich auf:
  - Werkzeuge sauber machen und wegbringen.
  - Materialreste wegräumen.
  - angefangene Werkstücke in die Schuhkartons legen.
  - Tische fegen oder mit einem feuchten Tuch abwischen.
  - Der Boden wird von uns allen gefegt.
  - Wir hören immer mit einem Sitzkreis auf.

## 8. Schulregeln

### Eine Handvoll Regeln für einen friedlichen und respektvollen Umgang miteinander an der Elbtal-Grundschule Bleckede



1. Alle Schüler und Schülerinnen haben das Recht, ungestört zu lernen.  
Alle Lehrkräfte haben das Recht, ungestört zu unterrichten.



2. Alle an der Elbtal-Grundschule Bleckede haben das Recht, fair und respektvoll behandelt zu werden.



3. Alle an der Elbtal-Grundschule Bleckede haben das Recht, gesund und körperlich / seelisch unverletzt zu bleiben.



4. Alle an der Elbtal-Grundschule Bleckede haben das Recht darauf, dass ihre Sachen und die Sachen der Schule unbeschädigt bleiben.



5. Jede und jeder hält sich an die Regeln, auch wenn ein anderer vorher etwas falsch gemacht hat.